

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Theresien



Stand: 01.06.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	27,08 €	58,82 €	75,00 €	91,86 €	99,42 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,21 €	5,21 €	5,21 €	5,21 €	5,21 €
Unterkunft täglich	15,24 €	15,24 €	15,24 €	15,24 €	15,24 €
Verpflegung täglich	13,24 €	13,24 €	13,24 €	13,24 €	13,24 €
Investitionskosten täglich EZ*	12,89 €	12,89 €	12,89 €	12,89 €	12,89 €
Gesamtkosten täglich	73,66 €	105,40 €	121,58 €	138,44 €	146,00 €
Gesamt monatlich**	2.240,74 €	3.206,27 €	3.698,46 €	4.211,34 €	4.441,32 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	58,89 €	58,90 €	58,89 €	58,89 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.115,74 €	2.377,38 €	2.377,56 €	2.377,45 €	2.377,43 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	27,08 €	58,82 €	75,00 €	91,86 €	99,42 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,21 €	5,21 €	5,21 €	5,21 €	5,21 €
Unterkunft täglich	15,24 €	15,24 €	15,24 €	15,24 €	15,24 €
Verpflegung täglich	13,24 €	13,24 €	13,24 €	13,24 €	13,24 €
Investitionskosten täglich	12,89 €	12,89 €	12,89 €	12,89 €	12,89 €
Gesamtkosten täglich	73,66 €	105,40 €	121,58 €	138,44 €	146,00 €
Maximal Tage	54	27	22	18	16
Maximal Gesamtkosten	3.977,64 €	2.845,80 €	2.674,76 €	2.491,92 €	2.336,00 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	348,03 €	283,58 €	232,02 €	206,24 €
Eigenanteil täglich	73,66 €	28,48 €	28,48 €	28,48 €	28,48 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Theresien



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 5.000 € bzw. 10.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	58,89 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	294,45 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	530,01 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	824,45 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.